



Flexibles Rückgrat, käuflich, Rue de l'École de Médecine, Paris

# Mut zum Recht haben

Überlegungen zur Aufforderung von  
Felix Merth (S. 168)

von Christoph Strecker

## 1. Die aktuelle Fragestellung

Die lebendigen Beispiele aus dem Berufsleben von Felix Merth haben mich angesprochen. Ich will seine etwas kurz geratene Schlussbemerkung nicht einfach verhallen lassen, sondern interpretieren und vertiefen.

Nach der Darstellung mannigfaltiger Schwierigkeiten im Berufsleben kommt Felix Merth zu einem Schluss, dem vier zentrale Aussagen zu entnehmen sind:

- Das Grundgesetz gibt uns mit der Unabhängigkeit eine starke Stellung
- Darum brauchen wir Mut
- Wir müssen wachsam gegenüber uns selbst sein
- Wir sollten mit anderen über unsere Schwächen reden

Warum brauchen wir Mut, wenn uns das Grundgesetz mit der Unabhängigkeit eine starke Stellung gibt?

Die Unabhängigkeit ist kein Privileg, sondern eine Verpflichtung, damit wir uns uneingeschränkt für Rechtsstaat und Menschenrechte einsetzen können und uns nicht durch Bedrohungen oder Versuchungen davon abbringen lassen. Die von Felix Merth geschilderten

Beispiele machen uns bewusst, dass es trotz aller Garantien im richterlichen Berufsleben Grund zu konkreten oder diffusen Ängsten geben kann. Wenn ein Mensch Angst hat, braucht er Mut, um sie zu überwinden.

---

### Konflikte im Richterberuf

---

Mut kann es erfordern, sich auf Konflikte einzulassen, wenn man sich auch mit Ausreden vor ihnen drücken kann. Im Richterberuf können Konflikte aus Meinungsverschiedenheiten entstehen. Die wird es aber nur geben, wenn wir uns eine eigene Meinung bilden und zu ihr stehen. Das wiederum ist keineswegs selbstverständlich. „Sapere aude“ forderte Horaz – „wage es, zu wissen“. Das impliziert die Behauptung, Wissen sei ein Wagnis. Dieses Wagnis unternimmt die Aufklärung. Ihren Wahlspruch hat Kant formuliert: „Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen“.

Weil wir nicht wissen, welche Weiterungen es haben kann, wenn wir anfangen zu denken, kann mit Fug behauptet werden, Denken sei etwas für Mutige,

Angsthasen ließen es besser bleiben. Das Denken kann uns in Konflikte mit Andersdenkenden oder auch mit uns selbst bringen.

Angst können wir nicht nur vor anderen haben, die uns ihren Willen aufzwingen wollen; ebenso gerechtfertigt ist es, Angst davor zu haben, dass wir uns mit unserer Meinung verrennen und uns guten Gegenargumenten verschließen, unerträgliche Rechthaber werden. Schließlich – und das ist besonders infam – können wir uns selbst betrügen, indem wir uns mit dieser zweiten Angst von der ersten ablenken und einknicken, wo eigentlich Widerstand geboten wäre. (Dieses Hintertürchen macht Felix Merth am Ende des zitierten Absatzes leider viel zu weit auf, indem er gleichsam einladend versichert, es gebe ja immer auch Gründe, einen Konflikt nicht aufzunehmen!)

---

### Ängste im Richterberuf

---

Deshalb müssen wir – wie Felix Merth es fordert – wachsam gegenüber uns selbst sein, unsere Argumente und Mo-

tive redlich prüfen, ehe wir uns für den Konflikt oder für das Nachgeben entscheiden.

Es versteht sich fast von selbst, dass das nicht immer im stillen Kämmerlein gelingen kann. Wir brauchen den lebendigen Gedankenaustausch – kognitiv, um die Brauchbarkeit unserer Argumente zu prüfen, und emotional, um uns zu vergewissern, dass wir nicht allein sind. Deshalb brauchen wir Menschen die uns kritisch und loyal begleiten und mit denen wir über unsere Schwächen – und nicht nur über sie – reden können.

Aus dieser Interpretation der Aufforderung von Felix Merth ergeben sich Folgerungen:

## 2. Sich vergewissern

Da haben wir also eine der von Felix Merth geschilderten Situationen – mit der Alternative, uns dem Konflikt zu stellen oder ihm auszuweichen. Eine elegante Begründung für das Nachgeben ist die Annahme, der Andere – älter, erfahrener als wir – habe sich ja auch etwas gedacht, wir seien schließlich nicht klüger als er.

Demut und Bescheidenheit sind wichtig in der intellektuellen Auseinandersetzung: Es könnte ja immer auch sein, dass die andere Seite Recht hat. Aber es ist ein Unterschied, ob wir deshalb freundlich und aufgeschlossen sind oder uns einfach unterwerfen. Es sind grundverschiedene mentale Aggregatzustände: ob wir nachplappern, was andere vor uns oder für uns gedacht haben, oder ob wir uns immer wieder neu die Mühe machen, unsere eigenen Gedanken zu verfertigen.

Der erste Schritt im Sinne der Maximen von Felix Merth wird also immer die redliche Prüfung sein, ob wirklich ich es bin, der Recht hat, oder ob auch die andere Meinung zumindest vertretbar ist.

Komme ich an der Überzeugung, Recht zu haben, nicht vorbei, so ist nicht minder wichtig die Frage, wie wichtig das eigentlich ist.

Es lässt sich durchaus sinnvoll unterscheiden zwischen einerseits substanziellen inhaltlichen Fragen, insbesondere wenn Grundrechte und Grundwerte auf dem Spiele stehen, und andererseits rein formalen Formvorschriften, bei denen ich zwar Recht habe, von deren Beachtung aber im konkreten Falle inhaltlich nichts abhängt.

Zwar lässt sich füglich argumentieren, schon den Anfängen müsse man wehren; aber wenn ich eine Chance haben will, mich in wichtigen Fragen durchzusetzen, muss ich es beizeiten vermeiden, in den Ruf der Rechthaberei zu geraten und meinen sozialen Kredit aufs Spiel zu setzen. Deshalb ist es ein Gebot der Lebensklugheit, nicht immer, wenn wir im Recht sind, auch darauf zu bestehen. Dazu gehört es, auch mal nachzugeben, um die eigene Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit zu beweisen und nicht doktrinär zu erscheinen.

---

### Nicht immer auf Recht bestehen

---

Jedes soziale System – ein solches ist auch das Gericht – lebt von der Gegenseitigkeit. Mein Nachgeben in einem für mich nicht existenziell wichtigen Punkt erleichtert der Gegenseite das Nachgeben in einer mir wirklich wichtigen Frage.

Heikel ist die Situation, wenn ich überstimmt werde oder die höhere Instanz meine Entscheidung abändert und mich die Gründe der Gegenseite absolut nicht überzeugen. Dann mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, ist unproduktiv. Hier hilft kein Trotz, es zählen nur neue und bessere Argumente. Dann bleibt mir nichts anderes übrig, als einstweilen zähneknirschend die Machtverhältnisse hinzunehmen und unterdessen Argumente zu sammeln, bis sie für einen neuen Anlauf und eine besser fundierte Begründung ausreichen, mit der die Vertreter der Gegenmeinung sich neu auseinandersetzen müssen.

Erschwert wird die Auseinandersetzung mit der Hierarchie oft dadurch, dass sie leicht auch einen Konflikt mit der Kollegenschaft mit sich bringen kann: Verhalte ich mich als Einzelner anders als die Vielen, so wird das oft den unausgesprochenen Vorwurf implizieren, sie verhielten sich falsch. Das kann bei ihnen zu Ablehnung führen und mich zum Außenseiter machen.

Ein sehr brauchbares Kriterium, ob es lohnt, den Konflikt aufzunehmen, ist die Frage, wie ich mit einer Veröffentlichung meines Verhaltens oder meiner Entscheidung leben könnte.



Fotos: Christoph Strecker

#### Der Preis des Rückgrats

Ich erinnere mich an eine Auseinandersetzung, die ich mit dem Oberlandesgericht hatte: Ich hatte als Familienrichter Prozesskostenhilfe verweigert, weil die Klage nach meiner Rechtsauffassung keine Aussicht auf Erfolg hatte. Auf Beschwerde hat das OLG, das eine andere Auffassung vertrat, die Prozesskostenhilfe bewilligt. Ich habe den Prozess durchgeführt und die Klage aus den für mich weiterhin geltenden Rechtsgründen abgewiesen. Auf die Berufung hin hat das OLG ihr stattgegeben. Als ich den Vorsitzenden des Senats in der Kantine traf, kündigte ich mit süffisantem Lächeln an, diese „höchst interessante Entscheidung“ zur Veröffentlichung einschicken zu wollen. Er bat mich inständig, das nicht zu tun – sie sei doch zur Veröffentlichung gar nicht geeignet!

Mir selbst habe ich in vielen Fällen die Frage gestellt, ob ich Grund zur Scham hätte, wenn mein Verhalten öffentlich kritisiert würde. Die antizipierte Kritik unseres Verhaltens – auch die Frage, was demaleinst unsere Kinder davon halten werden – ist eine höchst hilfreiche Kontrollüberlegung.

Beim Spiel über die Öffentlichkeit können wir uns sogar Erfolgserlebnisse beschaffen, wenn wir Zeit und Mühe nicht scheuen: Als Amtsrichter hatte ich alle Freiheit, Entscheidungen zu veröffentlichen, die sich kritisch mit obergerichtlicher Rechtsprechung auseinandersetzen

ten. Einige meiner auf diese Weise veröffentlichten abweichenden Meinungen haben sich längerfristig durchgesetzt. Überlebenswichtig ist es bei allen Konflikten im Justizapparat, sich nicht hinreißen und sich nicht ins Unrecht setzen zu lassen. Dann können wir Konflikte besser durchstehen. Auch in Fällen, in denen ich sicher war, im Recht zu sein, hat es sich bewährt, Kritik nicht einfach abzuweisen, sondern zur Kenntnis zu nehmen: „Bisher haben Sie mich nicht überzeugt; aber ich werde es mir überlegen.“

### 3. Gespräche mit anderen führen

Als soziales Wesen braucht der Mensch Bezugsgruppen, in denen er Wertschätzung erfährt.

Bezugsgruppen, an deren Wertschätzung uns gelegen ist, können unter anderem uns nahe stehende gesellschaftliche oder politische Gruppierungen sein, die Kollegen und vor allem die Vorgesetzten in der Justiz. Die Meinung, die diese letzteren von uns haben, ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie formelle und informelle Macht haben, unsere berufliche Karriere zu beeinflussen.

---

#### Kollegiale Solidarität statt permanentem Wettlauf

---

Aber: Die richterliche Unabhängigkeit benötigen wir vornehmlich gegenüber dem hierarchischen System „Justiz“, und zwar gerade dann, wenn die Hierarchie mit Liebesentzug droht. Wäre es nicht ein Widerspruch in sich, uns an der Wertschätzung derjenigen zu orientieren, von denen wir doch gerade unabhängig sein müssen?

Da helfen nur Bezugsgruppen außerhalb des Systems – Freundeskreise, Gruppierungen politisch Gleichgesinnter –, in denen wir eine kritische und loyale Wertschätzung erfahren. Sie ermöglichen uns den Gedankenaustausch und die Selbstreflexion, mit der wir uns vergewissern oder auch korrigieren können.

Daneben haben aber in den letzten Jahrzehnten – allerdings einstweilen nur zaghaft – auch professionalisierte Formen des Gesprächs in die Justiz Eingang

gefunden: Balint-Gruppen, in denen unter psychologischer Begleitung berufliche Erfahrungen ausgetauscht werden und den eigenen Anteilen der Kolleginnen und Kollegen an den von ihnen beschriebenen Problemen nachgespürt wird; weiterhin die Supervision unter Leitung speziell ausgebildeter Fachleute, wie sie bei den psycho-sozialen Berufen längst zum Standard gehört; schließlich die Intervision, bei der die Kolleginnen und Kollegen die teure psychologische Begleitung durch ihre eigenen professionellen Kenntnisse und viel Einfühlungsvermögen zu ersetzen versuchen.

### 4. Bedürfnisse reflektieren

Das System „Justiz“ bietet Anreize, sich in bestimmter Weise zu verhalten; das ist nicht per se anstößig, das System muss ja schließlich funktionieren.

Das probateste Mittel, Anpassung zu erreichen, ist das Beförderungswesen. Es verliert seine ganze Fähigkeit, uns zu bedrohen oder zu verführen, wenn wir uns nicht darum scheren. Es ist nicht unanständig, an einem Obergericht zu arbeiten oder Präsidentin werden zu wollen; problematisch wird es nur, wenn wir diesem Wunsch unser Verhalten unterordnen in der Hoffnung, uns diejenigen geneigt zu machen, die über unser berufliches Schicksal entscheiden.

Ein paar Überlegungen können uns den Abschied vom Wunsch nach Karriere erleichtern. Die erste: Die Steigerung des Gehalts von einer Stufe zur anderen beträgt weniger als 10 Prozent. Wer je im Zivilrecht tätig war, kennt den § 323 ZPO und die Rechtsprechung, dass für Bemühungen um eine Abänderung bestehender Regelungen erst dann ein Rechtsschutzbedürfnis besteht, wenn sie sich mit wenigstens 10 Prozent auswirkt. Warum sollen wir diesen Gedanken nicht auch für unsere eigene Lebensphilosophie nutzbar machen? Die zweite: In Scharen sind mir Richtermenschen begegnet, deren Selbstverständnis stets durch das bestimmt wurde, was sie gerade noch nicht waren. Als Richter am Landgericht waren sie noch nicht Richter am Oberlandesgericht, als solche noch nicht Vorsitzende, als solche noch nicht Präsident. Welches die letzte Stufe sein würde, entschied sich meistens erst im reifen Alter zwischen etwa 55 und 62 Jahren. Dann kam

schon bald die Pensionierung, danach waren sie das, was sie geworden waren, schon wieder nicht mehr. Statt in ihrem Leben einfach sie selbst zu sein, waren die Ärmsten Jahrzehnte lang irgendetwas noch nicht, kurz darauf waren sie es schon wieder nicht mehr. Müssen wir uns das antun? Wir haben doch die Freiheit, unser Selbstwertgefühl aus anderen Dingen zu beziehen als ausgerechnet aus der Wertschätzung eines Systems, in dem wir doch vor allem unabhängig sein sollen.

### 5. Das System durchschauen

Das Beförderungswesen basiert auf dem System dienstlicher Beurteilungen, dessen Fragwürdigkeit – an der auch erfreuliche Ausnahmen nichts ändern – die Spatzen von den Dächern pfeifen und das künftig in Baden-Württemberg durch ein landesweites Quotensystem noch realitätsfremder wird.

Es ist hinreichend bekannt, dass Personalentscheidungen nicht einfach auf dienstlichen Beurteilungen beruhen, sondern dass zwischen diesen und den Präferenzen der Entscheidungsträger eine innige Wechselwirkung besteht. Oft haben die Dienstzeugnisse nur die Funktion, eine anderweitig längst getroffene Entscheidung zu legitimieren.

---

#### Sanktionierung abweichenden Verhaltens

---

Das ganze würde leicht durchschaubar, wenn die Kolleginnen und Kollegen sich aufraffen könnten, aus ihrer Vereinzelung herauszutreten, ihre Zeugnisse untereinander auszutauschen, die vorgesetzten Beurteiler mit den Ergebnissen ihrer Diskussionen zu konfrontieren und von ihnen realistischere und transparentere Beurteilungen zu verlangen.

So etwas würde aber eines voraussetzen, was noch immer ziemlich rar und doch für eine demokratische Justiz unentbehrlich ist: Kollegiale Solidarität statt eines permanenten Wettlaufs „jeder gegen jeden“ im hierarchischen System. Vielleicht würde dann mancher, der sich jetzt seine Chance ausrechnet, nicht mehr Präsident; aber die Justiz als Ganzes, die Rechtskultur könnte nur gewinnen.

Abweichendes Verhalten kann mit Sanktionen geahndet werden. Von der informellen Sanktion, sich als Außenseiter wiederzufinden, war schon die Rede. Vorhaltungen, Ermahnungen, Verwarnungen und Verfahren vor dem Richterdienstgericht gehören zum Erfahrungsschatz mancher Kolleginnen und Kollegen. Natürlich gibt es Fälle, in denen ein Verhalten im Interesse der Rechtspflege nicht hinnehmbar ist. Aber das Disziplinarrecht wird eben auch gern gegen kritisches Denken im Beruf und gegen außerberufliche Unbotmäßigkeit eingesetzt.

Nicht gegen jeden Vorhalt müssen wir uns wehren. Die Geschichte kennt bis in die jüngste Vergangenheit Beispiele, wie ein als negativ gedachter Eintrag in der Personalakte bei veränderten politischen Verhältnissen unversehens als Beweis von Unabhängigkeit des Denkens und Unbeugsamkeit geschätzt wurde.

Geht es vor die Richterdienstgerichte, besteht die Möglichkeit, ihre Fragwürdigkeit als unabhängige Gerichte im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention zu thematisieren und zudem öffentliche Verhandlung zu beantragen, bei der schon mancher Vertreter der Obrigkeit eine richtig schlechte Figur gemacht hat.

Überhaupt nicht zu spaßen ist mit den zunehmenden Einschüchterungen durch Ermittlungs- und Strafverfahren. Da muss jede und jeder Betroffene zur eigenen Einschätzung und Strategie finden. Es kann aber sinnvoll sein, den Vorgang an die Öffentlichkeit zu tragen und zu skandalisieren. Das wird aber oft kaum ohne eine unterstützende engere Öffentlichkeit möglich sein. Damit wären wir wieder bei der Notwendigkeit von solidarischen Bezugsgruppen.

## 6. Das System ändern

Uns gegen die Bedrohungen zu wappnen, die vom System der Justiz ausgehen, ist nötig und ehrenvoll. Aber es reicht nicht aus. Der Rechtsstaat darf nicht davon abhängen, dass Richterinnen und Richter die Kraft haben, Versuchungen und Bedrohungen zu widerstehen. Richter sind keine besseren Menschen als andere, nicht genügsamer und nicht mutiger.

Es darf nicht sein Bewenden damit haben, dass wir der Hierarchie widerstehen. Sie gehört abgeschafft. Es reicht nicht, dass uns als Einzelnen das Beurteilungswesen gleichgültig ist. Es gehört abgeschafft.

An die Stelle der – durch Justizministerien – fremdbestimmten Verwaltung gehört eine demokratisch legitimierte und transparente Selbstverwaltung der Justiz. Modelle hierfür gibt es und anspruchsvolle Diskussionen darüber auch. Wenn Führungspositionen durch Wahl und auf Zeit besetzt werden, ist es vorbei mit dem Selbstbetrug, bei der Personalpolitik handle es sich nicht um Willens-, sondern Erkenntnisakte.

---

## Transparente Selbstverwaltung der Justiz

---

Zum Widerstand gegen Bedrohungen unserer Unabhängigkeit gehört auch der Kampf um die Arbeitsbedingungen. Arbeitsüberlastung oder unzureichende Ausstattung an Mitarbeitern und Arbeitsmitteln können die richterliche Arbeit so nachhaltig beeinträchtigen, dass deren Qualität nicht mehr der Bindung an Gesetz und Recht entspricht. Der Schutz der richterlichen Unabhängigkeit erfordert die Schaffung von Arbeitsbedingungen, unter denen die Richter nicht objektiv gehindert sind, ihrer Bindung an Gesetz und Recht nachzukommen.

## 7. Sich organisieren

Alle diese Überlegungen laufen fast zwangsläufig darauf hinaus, dass wir nicht nur Menschen brauchen, mit denen wir über unsere Schwächen reden können, und nicht nur Bezugsgruppen, in denen wir Wertschätzung erfahren und Kritik aushalten.

Wer die Justiz von innen kennt und gern in ihr arbeitet und das auch künftig will, kommt nicht darum herum, sich gemeinsam mit anderen für ihre Neugestaltung zu engagieren. Damit haben wir im Richter-Ratschlag angefangen, es folgte die Zeitschrift „Betrifft JUSTIZ“. Mag es auch im Deutschen Richterbund wackere Streiter geben

– die Gründung unserer „Neuen Richtervereinigung“ war fällig. Und manche, die da nicht mitmachen wollten, haben ein gewerkschaftliches Engagement vorgezogen.

Überall dort kommt es auf alle die Einzelnen an, die (mutig will ich nicht sagen, aber vielleicht beherzt) mitmachen!

## 8. Mut?

Mit dieser Einstellung und diesen Einsichten brauchen wir eigentlich im Berufsleben keine Ängste zu haben. Dann brauchen wir auch keinen Mut, nur etwas Entschlossenheit, gute Freunde und eine positive Lebenseinstellung.

Mut brauchen die wirklich bedrohten Kolleginnen und Kollegen, z.B. in Kolumbien, Tunesien oder Italien. Und die Geschichte kennt viele Beispiele von Richtern, die unter schwierigsten Bedingungen Verlockungen und Bedrohungen mutig widerstanden haben – zuweilen um den Preis ihrer wirtschaftlichen Existenz oder gar ihres Lebens. Sie können unser Vorbild für den Ernstfall sein.

## Nachbemerkung

Den Leserinnen und Lesern werden manche dieser Argumente bekannt vorkommen. In der Tat sind sie nicht neu; sie stammen aus Erfahrungen und Diskussionen, die sich auch in BJ niedergeschlagen haben:

*Vom Mythos der dienstlichen Beurteilung, BJ 22, Juni 1990, S. 233–235*  
*Willensgeber und Willensnehmer, BJ 28, Dez. 1991, S. 141–142*

*Neues vom Mythos der dienstlichen Beurteilung, BJ 58, Juni 1999, S. 69*  
*20 Jahre Richter-Ratschlag, BJ 64, Dez. 2000, S. 376–381*

*Sollen und Wollen – Überlegungen zur richterlichen Ethik, BJ 80, Dez. 2004, S. 376–386*

## Der Autor:



**Christoph Strecker** ist Richter a.D., lebt in Stuttgart und ist Redakteur von *Betrifft JUSTIZ*.